

**Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung
im Schuljahr 2024/2025**

Wir die Sorgeberechtigten / Ich, der / die Sorgeberechtigte

1. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

2. _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

- nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

des Kindes

(Name, Vorname des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

melde/n das Kind in zur Ferienbetreuung an der _____
(Name der Schule)

in _____
(Ort)

für das Ferienpaket

Weihnachtsferien SJ 24/25

Gebuchter Zeitraum: 06.01. - 10.01.2025

Anzahl Wochen: 1

Preis: 50,00 €

verbindlich an.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten)

Hinweise:

Die Ferienbetreuung wird wochenweise gebucht. Der Preis für eine Woche Ferienbetreuung beträgt **50,00 EUR**. Auch wenn das Kind nicht den gesamten Zeitraum in Anspruch nimmt, erfolgt die Buchung für die gesamte Woche. Zu entrichten ist demnach auch immer der gesamte Wochenpreis.

Die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten ist rechtsverbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist kostenbefreiend nur mit wichtigem Grund möglich.

Eine Anmeldung ist nur bis spätestens einen Monat vor Ferienbeginn möglich.

Eine Ferienbetreuung kommt nur zu Stande, wenn der Anmeldung die Anlage 1 (Notfallblatt) Anlage 2 (Bestätigung Heimweg) und Anlage 3 (allgemeine Betreuungsbedingungen) des Betreuungsvertrages für den Pakt für den Ganzttag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Angebotsträger vorliegen.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird erst durch Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung des Schwalm-Eder-Kreises rechtskräftig.

In dieser Anmeldebestätigung werden wir Ihnen auch die Kontoverbindung, auf welche Sie das Teilnahmeentgelt überweisen können, sowie den Verwendungszweck mitteilen.

Die Anmeldung gilt nur für den oben genannten Zeitraum (Schuljahr 2024/2025).

Die allgemeinen Betreuungsbedingungen des Schwalm-Eder-Kreises für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern (Anlage 3 des Betreuungsvertrages) gelten mit Ausnahme der §§ 2, 4, 7 Abs. 1 u. 2.